

regulus

Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga

Sondernummer Kormoran

Nein zur Verfolgung des Kormoran, ja zu einer besseren Gewässerschutzpolitik!

Editorial:

In den letzten Jahren geriet in Luxemburg der **Kormoran** als Fischfresser in verschiedenen Kreisen zunehmend in Verruf. Dabei ist die Lebensweise dieser Vogelart nur ungenügend bekannt. Deshalb möchten wir unseren Mitgliedern den Kormoran in dieser Nummer vorstellen.

Es geht aber noch um mehr! Die in regelmäßigen Abständen in der Tagespresse in Form von Leserbriefen geführte Kampagne gegen den Kormoran, unterstützt durch Stellungnahmen und Aufrufe anlässlich von Versammlungen des Sportfischerverbandes sowie durch Artikel in der Zeitschrift „Fëscher a Jeeër“, gipfelt vorläufig in einem Gesetzesvorschlag (proposition de loi), über den im Herbst 2003 in der Abgeordnetenkammer abgestimmt werden soll und dessen Ziel es ist, den Kormoran zum Abschuss frei zu geben.

Hierzu zwei Fragen:

1. Ist es nicht erschreckend und traurig zugleich, dass in vielen Köpfen **das Denken in den Kategorien „nützlich – schädlich“** immer noch existiert,

so als hätte es nie Leute wie Horst Stern oder Frederic Vester gegeben, die schon vor Jahrzehnten auf die **Zusammenhänge** im Naturhaushalt hingewiesen haben?

2. Ist es nicht befremdend und erstaunlich zugleich, wie schnell Politiker auf die angeblich drohende Gefahr „Kormoran“ reagiert haben (den Staatsrat eingeschlossen!), **ohne sich jedoch in den vergangenen Jahren viel Sorgen um die Qualität unserer Gewässer gemacht zu haben** (fehlende und überlastete Kläranlagen; so stark belastete Fische, dass von ihrem Verzehr dringend abgeraten werden muss!;...)?

Mit dieser Spezialnummer des *Regulus* möchte die „Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga“ einerseits ihre Meinung zum Thema „Kormoran“ darlegen und andererseits dazu aufrufen, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die unsere Gewässer wieder zu „Lebensadern der Landschaft“ werden lassen, in denen sowohl Fische als auch Fisch fressende Arten ihren Platz haben. Sollte das nicht das gemeinsame Ziel von Fischern und Naturschützern sein?

Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga



„Wieviel Unheil hat doch der Mensch schon über die Tiere gebracht, indem er sie nach seiner Elle maß und sie entweder auf einen Thron hob, der ihnen nicht zukam, oder sie verfolgte aus Gründen, die so beschämend dumm wie falsch waren.“ *Horst Stern*

(Quelle: Stern für Leser: Tiere und Landschaften, 1973; Franck'sche Verlagshandlung, W. Keller & Co)

Der Kormoran in Luxemburg

Eine einheimische Vogelart oder ein Neubürger?

Der Kormoran zählt zu den wildlebenden Vogelarten Europas. Seine Bestände wurden bis in die 70er Jahre vom Menschen stark dezimiert und die Art an den Rand der Ausrottung gebracht.

Historisch gesehen waren Kormorane in Luxemburg bis Anfang der 80er Jahre eine unregelmäßige Erscheinung, doch in den Nachbarregionen wurde diese Vogelart alljährlich festgestellt. Sogar Vorkommen in historischer Zeit sind belegt: Aus Mittel- und Nordeuropa etwa sind Knochenfunde aus steinzeitlichen, keltischen und römischen archäologischen Fundkomplexen bekannt. Damals war der Kormoran Jagdbeute. Auch in älteren naturwissenschaftlichen Literaturquellen (z.B. Hildegart von Bingen, Albertus magnus) sind Abbildungen des Kormorans zu sehen (Der Falke, N°46, 1999). Die Behauptung, der Kormoran gehöre nicht nach Mitteleuropa und sei (ähnlich wie das Kaninchen in Australien) „eingeschleppt“ worden und müsste nun von Menschenhand bekämpft werden, stimmt also nicht!

Vorkommen in Luxemburg

Bis Anfang der 80er Jahre war der Kormoran in Luxemburg nur als unregelmäßiger Durchzügler bekannt. Mit den zunehmenden Bestandszahlen in den Brutkolonien des Auslands mehrten sich auch die Nachweise in Luxemburg, und im Winter 1984-85 kam es zum erstenmal zu einem mehrmonatigem Aufenthalt im Baggerweihergebiet Remerschen.

Kormorane, besonders die nord- und osteuropäischen Populationen, sind Zugvögel. Ab Oktober können die ersten Exemplare an ihren alljährlichen Überwinterungsgebieten in Luxemburg festgestellt werden. In den letzten Jahren scheint sich der Bestand in Luxemburg überwinternder Kormorane auf etwa 450 Vögel eingependelt zu haben. Die höchsten Zahlen an den traditionellen Schlafplätzen werden in den Monaten November bis Januar festgestellt. Bisher konnte in Luxemburg keine Brut nachgewiesen werden. Einzelne Exemplare (meist nicht brütende Jungvögel) verbringen den Sommer bei uns. Die nächsten größten Brutkolonien sind am Rhein.

Untersuchungen im Auftrag der Forstverwaltung

Der winterliche Kormoranbestand sowie Studien über die Nahrung der Kormorane in Luxemburg werden seit 1999 vom Studienbüro Ecotop im Auftrag der Forstverwaltung durchgeführt. Diese Studien sollen eine Grundlage für die Diskussionen über den Kormoran in Luxemburg sein. Die LNVL erkennt diese Studien in ihrem vollen Umfang an.

Fressen Kormorane unsere Gewässer leer und sind sie schuld am ökologischen Ungleichgewicht unserer Gewässer?

Nein. Kormorane sind Nahrungsopportunisten. Sie nutzen in der Regel die Massenfischarten der jeweiligen Gewässer. Im Binnenland fressen sie hauptsächlich Weißfischarten (dies geht auch aus den Studien der Forstverwaltung hervor). Der tägliche Nahrungsbedarf liegt nicht, wie vielfach behauptet, über 1 kg, sondern bei 250 bis 450 g. An kleineren Flüssen können Kormorane punktuell einen Einfluss auf Fischpopulationen haben. Die entscheidenden Rückgangursachen der Fischbestände sind aber nicht die Kormorane, sondern vielmehr andere Faktoren wie die Gewässerstruktur und -güte (Vorhandensein bzw. Beschaffenheit von Laichplätzen, Versteckmöglichkeiten in der Ufervegetation für Jungfische, Sauerstoff- und Schadstoffgehalt der Gewässer, usw.)

Der Konflikt: Sportfischerei contra Kormoran

In Luxemburg sind es die Sportfischer und Hobbyangler, die eine Verminderung des Kormoranbestandes fordern. Vor allem in der Verbandszeitschrift *Féscher a Jéer* sowie in Leserbriefen in Tageszeitungen macht sich die Unzufriedenheit der Angler breit. Leider arten in einigen Fällen die Forderungen zu wahren Hetzkampagnen aus (siehe *Féscher a Jéer* N° 3/00: „Sind die Schwarzen da, sehen wir rot!“). Kormorane fressen Fische, an denen zum Teil auch die Angler interessiert sind. **Dieser Konflikt zwischen Mensch und Tier besteht seit Menschengedenken und betrifft auch andere Tierarten. Einige Arten, wie zum Beispiel der Schwarzstorch oder der Fischotter, wurden aus diesem Grund in großen Teilen Europas ausgerottet.**

Die LNVL spricht sich entschlossen gegen die wieder aufkeimenden Forderungen der „Prädatorenkontrolle“ aus.



Photo: R. Gloden

Wissenschaftlicher Name: *Phalacrocorax carbo*
Aussehen: Länge: 77 cm, Gewicht: 1 750 g. großer Vogel mit e der Spitze einen H rwiiegend schwarz, in den Farben des F weiße Schmuckfedern Jungvögel und Nicht Bauchgefieder.
Verbreitung: Euro Nordamerika und G
Brutgebiete in Europa: dischen Küstengebie u.a. in Dänemark, Polen, Ungarn. Unte Norwegens, England
Bestand: Der Kormo Gebieten in Nord-, tet. In Folge intensiv zurück. Nach der U Kormoranbestand in Brutpaaren 1981/82 und über 200 000 B
der Bestand in der zurück (Quelle: Vog
Biologie: Der Kormo täglich zwischen 250 wasserdurchlässig u so dass es schwerer nach dem Tauchen il
Verhalten: Kormoran Brutkolonien können sen. Doch auch auß meist in Trupps von Im Winterhalbjahr sa an Schlafplätzen auf sind in der Regel leid Jahre nacheinander t weiß gefärbt sind.
Zug: Der Kormoran Nordeuropas verlas um in Mitteleuropa (März). **Die Behaupt**
Nahrungsmangel ver dafür sind vielmehr Kälte und Nässe, di chweren. Ab Mitte F Brutgebiete zurück.
Schutzstatus: Auch Anhang I der EU-Vog (auf dem die Arten Mitgliedsstaaten Schutzmaßnahmen müssen z.B. Ausw Schutzgebieten), so w **nicht sein Schutzstat**
hoben. Die Vogelsch linie besagt, dass weder während Brutzeit, noch wäh Durchzuges, noch v der Überwinterung werden dürfen un lut geschützt sind. auch für den Kormo
Kormoran darf von EU-Mitgliedsstaat z

Abschließende Stellungnahme der *Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga*

Die **Lëtzebuenger Natur a Vulleschutzliga** bedauert, dass das Thema „Kormoran“ in Luxemburg (augenscheinlich unter dem Einfluss ausländischer Veröffentlichungen) weder objektiv noch wissenschaftlich angegangen wurde und der „Kormoran“ – kaum dass die Art regelmäßig bei uns auftrat – von interessierter Seite bewusst **zu einem Problem hochgespielt** wurde.

Da es in Luxemburg keine Berufsfischer gibt und, wie bereits vorhin erwähnt, Fischzuchtanlagen sich relativ problemlos absichern lassen, besteht **aus ökonomischer Sicht kein Handlungsbedarf**, und es dürfte daher auch schwierig werden, Artikel 9 der Vogelschutzdirektive 79/409/CE anzuwenden, der Sondergenehmigungen in solchen Fällen vorsieht. (Ist es nicht erstaunlich, dass der Staatsrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzesvorschlag Scheuer die Vogelschutzdirektive mit keinem Wort erwähnt?) Können dem Kormoran allerdings erhebliche Schäden an Fischbeständen nachgewiesen werden, und gibt es keine anderen Möglichkeiten zum Ausgleich des Schadens, so müssen bei Erlass von Ausnahmeregelungen laut Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie die Maßnahmen für jeden einzelnen Fall genau abgestimmt sein.

Hobbyangler und vor allem die Sportfischer stellen sich jedoch als „Geschädigte“ dar und rufen laut nach radikalen Maßnahmen. Dazu sei klar gesagt, dass wir als *Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga* nicht damit einverstanden sein können, dass **aus Gründen der Freizeitgestaltung** solch schwerwiegende Eingriffe in die Natur erfolgen sollen. Außerdem brauchen wir wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, dass seit Jahren und Jahrzehnten an den meisten unserer Gewässer **ein ökologisches Ungleichgewicht** besteht, das durch den Menschen und nicht durch Fisch fressende Tierarten hervorgerufen wurde und wird! Saubere und naturnahe Gewässer mit ausreichenden und geeigneten Laichplätzen bieten Fischen und den auf Fisch als Nahrung angewiesenen Tierarten Platz und Lebensraum. Wir können nicht damit einverstanden sein, dass der Kormoran als „Buhmann“ für Fehler des Menschen herhalten soll.

Dies umso mehr, da es noch verschiedene andere Arten gibt, auf deren Menü ebenfalls Fische stehen (Fischotter, Graureiher, Eisvogel, ...). Sie werden wohl die nächsten sein, denen es (wieder) an den Kragen geht. Aussagen in diese Richtung gab es bereits! Und für Greifvogelgegner ist dieser

Gesetzesvorschlag ein willkommener Anlass, wieder über Schusszeiten auf Mäusebussard, Habicht und Sperber nachzudenken ...

Allein schon aus dieser Sicht ist der Gesetzesvorschlag des Abgeordneten J. Scheuer inakzeptabel!

Auch das immer wieder vorgebrachte Argument, der Kormoran mache die (z. T. vom Gesetz vorgeschriebenen) Besatzaktionen zunichte, können wir so nicht gelten lassen. Denn sind unsere Gewässer naturnah genug und werden sie zudem nachhaltig befischt, brauchen Besatzaktionen nur selten stattzufinden.

Die *Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga* sagt NEIN zu nutzlosen und ungerechtfertigten Eingriffen in die Natur, JA zu Maßnahmen, die dauerhafte Verbesserungen bringen und so der Natur und dem Menschen zugute kommen!

Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga



Photo: R. Gloden